

Taxordnung für das Servicewohnen

Alterszentrum Breite, Haus Steig, Rehgütli

gültig ab 1. Januar 2021

1. Grundtaxen

Grundtaxe bei Belegung durch 1 Person pro Person + Tag Fr. 120.00

Grundtaxe bei Belegung durch 2 Personen pro Person + Tag Fr. 106.50

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Kehrichtgebühren, Anschlussgebühren für Radio und Fernseher, alle Mahlzeiten, Pflegemobilen wie Rollstuhl, Rollator, etc. (aber keine Einrichtungsgegenstände wie Vorhänge, Bett, Nachttisch etc.), Wäscheversorgung, Reinigungen.

Benutzung des gesamten Aktivierungsprogramms wie Altersgymnastik und Gedächtnistraining, Teilnahme an Unterhaltungsveranstaltungen, Festen und Ausflügen, Sicherheit mit dem Patientenruf und dem Feueralarm, permanente Nachtwache, Unterstützung in Fragen des Alltages, Gespräche mit Pflegepersonal.

2. Pflorgetaxen

Die Pflorgetaxen werden in Verordnungen des Eidgenössischen Departements des Innern EDI und des Regierungsrates festgelegt. Die Kostentabelle, welche sich auf die eidgenössische und kantonale Verordnung und damit auf die Vorgaben für die Taxordnung der Pflege stützt, kann jeweils ab Dezember für das darauffolgende Jahr bei der Zentrumsleitung bezogen werden. Bei einem Eintritt in ein Alterszentrum erfolgt automatisch eine BESA-Einstufung gemäss BESA-Abklärungsmodul, mindestens aber in BESA-Stufe 1.

Die Pflorgetaxe "Anteil Bewohnerinnen und Bewohner" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt und geht voll zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Pflorgetaxe "Anteil Versicherer" ist in der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung des Bundes festgelegt und geht, bis auf einen maximalen Selbstbehalt von Fr. 700.00 im Jahr, zu Lasten der Versicherungen.

Die Pflorgetaxe "Anteil Gemeinde" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt, geht voll zu Lasten der Gemeinde und hat finanziell keine Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.

Bewohner/innen der Servicewohnungen sind ausnahmslos BESA eingestuft, aus Gründen der Sicherheit erfolgt das gesamte Medikamentenmanagement (bestellen, richten, verabreichen) durch das Pflegepersonal.

3. Rückerstattungen

Nicht bezogene Mahlzeiten werden erstattet.

Morgenessen pro Person + Tag Fr. 4.00

Nachtessen pro Person + Tag Fr. 6.00

Die Erstattung erfolgt nur bei vertraglich festgelegtem generellem Verzicht während mindestens einem Monat (keine Erstattung von Einzelmahlzeiten).

Bei ganzen Abwesenheitstagen aufgrund Spital- oder Kuraufenthalt oder Ferien pro Person + Tag Fr. 20.00

Vom Todestag bis zur Zimmerräumung pro Person + Tag Fr. 20.00

Keine Kumulation der Abzüge

4. Nebenleistungen

Eintrittspauschale Fr. 200.00

Todesfallkosten Fr. 250.00

Schlussreinigung Fr. 300.00

Für nicht speziell bezeichnete Extraleistungen ist die Zentrumsleitung ermächtigt, nach Aufwand Rechnung zu stellen.

Der Stundenansatz beträgt Fr. 60.00